

# Budget 20:

## *Finanzen und Controlling*

### Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

# Haushaltsplan 2019



## Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49.669.383	46.443.300	50.077.200	50.736.900	51.290.600	51.944.300
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441.099	8.297.700	6.189.200	6.453.600	6.698.300	6.826.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370	450	400	400	400	400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.511	90.500	90.500	90.500	90.500	90.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.647	32.600	35.600	36.600	37.600	38.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.250.884	2.216.450	2.126.300	2.116.300	2.104.300	2.096.300
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>56.471.894</b>	<b>57.081.000</b>	<b>58.519.200</b>	<b>59.434.300</b>	<b>60.221.700</b>	<b>60.996.300</b>
11	- Personalaufwendungen	-932.995	-1.051.800	-1.085.700	-1.085.700	-1.085.700	-1.085.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.681	-42.280	-24.990	-19.990	-19.990	-19.990
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.302	-80.000	-80.500	-80.500	-80.500	-78.500
15	- Transferaufwendungen	-17.602.267	-16.652.100	-17.100.200	-16.627.200	-16.877.200	-17.127.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-880.438	-511.220	-499.810	-498.810	-498.810	-498.810
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-19.506.683</b>	<b>-18.337.400</b>	<b>-18.791.200</b>	<b>-18.312.200</b>	<b>-18.562.200</b>	<b>-18.810.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>36.965.211</b>	<b>38.743.600</b>	<b>39.728.000</b>	<b>41.122.100</b>	<b>41.659.500</b>	<b>42.186.100</b>
19	+ Finanzerträge	1.991.277	1.845.300	1.800.000	1.757.300	1.752.100	1.746.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-548.163	-440.000	-340.000	-290.000	-250.000	-270.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.443.114</b>	<b>1.405.300</b>	<b>1.460.000</b>	<b>1.467.300</b>	<b>1.502.100</b>	<b>1.476.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>38.408.325</b>	<b>40.148.900</b>	<b>41.188.000</b>	<b>42.589.400</b>	<b>43.161.600</b>	<b>43.662.600</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>38.408.325</b>	<b>40.148.900</b>	<b>41.188.000</b>	<b>42.589.400</b>	<b>43.161.600</b>	<b>43.662.600</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.113.024	1.395.800	1.058.200	1.058.200	1.058.200	1.058.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-85.345	-97.500	-103.100	-103.100	-103.100	-103.100
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>39.436.003</b>	<b>41.447.200</b>	<b>42.143.100</b>	<b>43.544.500</b>	<b>44.116.700</b>	<b>44.617.700</b>

## Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.01	Haushalt/Budgetierung

### Produktinformationen

**Kurzbeschreibung**

Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.

**Auftragsgrundlage**

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW

**Stellenanteile 30.06.18**

5,44 Stellen

**Zielgruppe**

Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerer, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW

**Allgemeine Ziele**

Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken.  
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.

**Wirkungsziele**

1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung

**Kennzahlen**

1.1 Haushaltsausgleich erreicht?  
1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	-----	0,1 %	1,0 %	0,3 %	0,9 %	0,9 %

# Haushaltsplan 2019



## Erläuterungen:

zu 1.1 und 1.2: Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können.

Nach dem Jahresabschlussergebnis 2017 kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass ein originärer Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Der Überschuss von rd. 5,28 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 einen Bestand von rd. 19,7 Mio. € auswies. Zwar wurden bzw. werden die Jahre ab 2018 defizitär geplant, allerdings kann aktuell davon ausgegangen werden, dass sämtliche Defizite bis einschl. Finanzplanungsjahr 2022 durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können, so dass die städt. Haushalte lediglich bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind. Von einer Genehmigungspflicht ist also nach heutigen Erkenntnissen nicht auszugehen.

## Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.983	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	841	50				
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.824</b>	<b>3.050</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-325.519	-415.200	-431.400	-431.400	-431.400	-431.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.000	-13.500	-15.500	-10.500	-10.500	-10.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-199		-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.366	-5.750	-5.740	-5.740	-5.740	-5.740
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-340.085</b>	<b>-434.450</b>	<b>-453.140</b>	<b>-448.140</b>	<b>-448.140</b>	<b>-448.140</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-333.261</b>	<b>-431.400</b>	<b>-449.140</b>	<b>-444.140</b>	<b>-444.140</b>	<b>-444.140</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-333.261</b>	<b>-431.400</b>	<b>-449.140</b>	<b>-444.140</b>	<b>-444.140</b>	<b>-444.140</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-333.261</b>	<b>-431.400</b>	<b>-449.140</b>	<b>-444.140</b>	<b>-444.140</b>	<b>-444.140</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-23.958	-33.700	-34.600	-34.600	-34.600	-34.600
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-357.219</b>	<b>-465.100</b>	<b>-483.740</b>	<b>-478.740</b>	<b>-478.740</b>	<b>-478.740</b>

## Erläuterungen Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **4.000 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

### Aufwendungen

**Zeile 11: Personalaufwendungen** **431.400 €**

Die Personalaufwendungen steigen u. a. aufgrund der Einrichtung einer neuen Stelle für die Abwicklung von Steuerangelegenheiten, insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **15.500 €**

Externe Begleitung bei der Erstellung des Gesamt- abschlusses 2018	5.000 €
Wartung/Pflege Software Gesamtabschluss	500 €
Steuerberatungskosten	10.000 €

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **34.600 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

## Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.02	Finanzierungsmanagement

### Produktinformationen

**Kurzbeschreibung**

Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld

**Stellenanteile 30.06.18** 0,32 Stellen

**Zielgruppe** Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

**Allgemeine Ziele** Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen

**Wirkungsziele** 1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen

**Kennzahlen** 1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen)  
1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	0,6 %	0,6 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
zu Kennzahl 1.2	2,8 %	2,4 %	2,1 %	1,8 %	2,0 %	2,0 %

#### Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.  
Die Zinslastquote sinkt in 2019 weiter. Ziel der Finanzplanung ist es weiterhin, diesen Trend in den Folgejahren fortzusetzen, um ersparte Zinsen im Sinne der Bürger einsetzen zu können. Bei der Bewertung der Kennzahl ist aber zu berücksichtigen, dass die ordentlichen Aufwendungen deutlich gestiegen sind, was auch zu einer Verbesserung der Quote beiträgt. Entscheidend ist aber, dass die Finanzaufwendungen auch nominal sinken (vergleiche dazu auch Kapitel im Vorbericht).

# Haushaltsplan 2019



zu 1.2: Der jährliche Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen wird ins Verhältnis gesetzt zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres.  
Das Ziel, die jährlichen Zinslasten weiter deutlich zu senken, wurde in den letzten Jahren erreicht. Die Gefahr vor steigenden Zinslasten in der Zukunft soll durch Inanspruchnahme von Fördermitteln oder sehr günstige Förderdarlehen abgemildert werden. Durch den Einsatz angesparter Eigenmittel (bspw. für die Sanierung der Schulinfrastruktur) soll die möglicherweise drohende Verschuldung in den kommenden Jahren begrenzt werden.

<b>Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	514	1.000	500	500	500	500
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>514</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
11	- Personalaufwendungen	-23.382	-21.700	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144	-200	-200	-200	-200	-200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-23.526</b>	<b>-22.900</b>	<b>-22.600</b>	<b>-22.600</b>	<b>-22.600</b>	<b>-22.600</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-23.011</b>	<b>-21.900</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-23.011</b>	<b>-21.900</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-23.011</b>	<b>-21.900</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>	<b>-22.100</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.829	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-24.840</b>	<b>-23.700</b>	<b>-23.900</b>	<b>-23.900</b>	<b>-23.900</b>	<b>-23.900</b>

## Erläuterungen

### Erträge

#### **Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

**500 €**

Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Verwaltung der vom Abwasserwerk aufgenommenen Darlehen durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

### Aufwendungen

#### **Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen**

**1.800 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

## Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.03	Zentrales Finanzcontrolling

### Produktinformationen

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung.</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes,</li> <li>-Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung,</li> <li>-Weiterentwicklung des Berichtswesens</li> <li>-Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen,</li> <li>-Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen,</li> <li>- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche</li> </ul>
-------------------------	---

<b>Auftragsgrundlage</b>	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
--------------------------	---

<b>Stellenanteile 30.06.18</b>	1,04 Stellen
--------------------------------	--------------

<b>Zielgruppe</b>	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit
-------------------	---

<b>Allgemeine Ziele</b>	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte
-------------------------	---

<b>Wirkungsziele</b>	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen
----------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen
-------------------	---

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

#### Erläuterungen:

zu 1.1: Um den Nutzwert der Kennzahlen zu erhöhen, werden die Kennzahlen mit diesem Haushalt seitens der Verwaltung mit einer weitergehenden Erläuterung und verbunden mit einer Einschätzung der Entwicklung der Kennzahlen versehen. Dies soll auch als Grundlage einer gegenüber den bisherigen Budgetberichten weitergehenden sowie besseren Darstellung in den Budgetberichten und letztlich einer besseren Steuerung dienen.



# Haushaltsplan 2019

## Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-81.890	-78.900	-81.500	-81.500	-81.500	-81.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210	-550	-550	-550	-550	-550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-82.100	-80.450	-83.050	-83.050	-83.050	-83.050
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-82.100	-80.450	-83.050	-83.050	-83.050	-83.050
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-82.100	-80.450	-83.050	-83.050	-83.050	-83.050
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-82.100	-80.450	-83.050	-83.050	-83.050	-83.050
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.670	-6.400	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-87.770	-86.850	-89.550	-89.550	-89.550	-89.550

## Erläuterungen

### Aufwendungen

**Zeile 11: Personalaufwendungen** **81.500 €**

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmererteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion. Eingerechnet wurden die voraussichtlichen besoldungs- und tarifrechtlichen Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **6.500 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

<b>Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt-Einz. u. Ausz.</b>
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	12.969	11.000	10.100	8.300	7.800	6.600	197.207 230.007
<p>Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.</p>							

## Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling

### Produktinformationen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung
<b>Stellenanteile 30.06.18</b>	0,23 Stellen
<b>Zielgruppe</b>	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner
<b>Allgemeine Ziele</b>	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht
<b>Wirkungsziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamrendite des eingesetzten Eigenkapitals von mindestens 15 % erwirtschaftet.</li> <li>Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH entsteht für den Zeitraum 2018 - 2021 für die Bäder: ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 7,36 €/Badegast im COE-Bad und der Schwimmhalle Lette, für die Parkhäuser: ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 0,11 €/Parkvorgang des Parkhauses Krankenhaus und der Marktgarage.</li> <li>Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) von mindestens 4 % erwirtschaftet.</li> </ol>
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres)</li> <li>Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld</li> <li>Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste)</li> <li>Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge)</li> <li>Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes)</li> </ol>

## Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling				
<b>Produkt</b>	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling				
<b>Werte</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
zu Kennzahl 1.1	29,73 %	16 %	15 %	15 %	15 %	15 %
zu Kennzahl 1.2	670 T€	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€
zu Kennzahl 2.1	6,84 €	7,36 €	7,36 €	7,36 €	7,36 €	7,36 €
zu Kennzahl 2.2	0,11 €	0,11 €	0,11 €	0,11 €	0,11 €	0,11 €
zu Kennzahl 3.1	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %

### Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.
- zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft (in 2019: rd. 1,9 Mio. €) trägt.
- zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch verbesserte Aufwandsverhältnisse wirken sich positiv auf die Kennzahl aus.
- zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Nutzer. Auch verbesserte Aufwandsverhältnisse wirken sich positiv auf die Kennzahl aus.

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 u. 2.2 resultieren aus der Wirtschaftsplanung 2018, da der Wirtschaftsplan 2019 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2016, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2017, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

- zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Bilanz des Abwasserwerkes zum Ende des Jahres 2017 weist ein Stammkapital von rund 10,2 Mio. € und Kapitalrücklagen von 12,2 Mio. € aus. Auf die Summe von 22,4 Mio. € wird ein vom Rat der Stadt Coesfeld festgelegter Eigenkapitalzinssatz von 4% angewandt. Dies ergibt einen Zinsbetrag von rund 900.000 €, der an den Haushalt der Stadt Coesfeld ausgeschüttet wird. Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz liegt bei 5,74%. Ein Eigenkapitalzinssatz von 4% liegt deutlich darunter und ist als angemessen anzusehen.

## Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.380	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.511	90.500	90.500	90.500	90.500	90.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.002	166.400	124.600	124.600	124.600	124.600
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>273.893</b>	<b>309.900</b>	<b>268.100</b>	<b>268.100</b>	<b>268.100</b>	<b>268.100</b>
11	- Personalaufwendungen	-23.310	-15.900	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-296	-400	-500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.103	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-78.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.963	-290.525	-262.825	-261.825	-261.825	-261.825
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-408.672</b>	<b>-386.825</b>	<b>-359.525</b>	<b>-358.525</b>	<b>-358.525</b>	<b>-356.525</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-134.779</b>	<b>-76.925</b>	<b>-91.425</b>	<b>-90.425</b>	<b>-90.425</b>	<b>-88.425</b>
19	+ Finanzerträge	1.880.461	1.710.300	1.710.300	1.710.300	1.710.300	1.710.300
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.880.461</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>	<b>1.710.300</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>1.745.682</b>	<b>1.633.375</b>	<b>1.618.875</b>	<b>1.619.875</b>	<b>1.619.875</b>	<b>1.621.875</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>1.745.682</b>	<b>1.633.375</b>	<b>1.618.875</b>	<b>1.619.875</b>	<b>1.619.875</b>	<b>1.621.875</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.562	-13.200	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>1.732.120</b>	<b>1.620.175</b>	<b>1.601.675</b>	<b>1.602.675</b>	<b>1.602.675</b>	<b>1.604.675</b>

### Erläuterungen

#### Erträge

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**53.000 €**

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens „Zuwendung Marktgarage“ (Abschreibungen siehe Zeile 14)

**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**90.500 €**

Pachterträge einschl. Abrechnung von Nebenkosten für die Marktgarage und das Hallenbad Lette

# Haushaltsplan 2019



**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **124.600 €**

überwiegend Erstattung von Steuern aus Vorjahren

**Zeile 19: Finanzerträge** **1.710.300 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse)	298.000 €
Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe	512.300 €
Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks	900.000 €

## Aufwendungen

**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen** **80.000 €**

Abschreibungssumme für die Marktgarage (Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens siehe Zeile 02)

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **262.825 €**

überwiegend Körperschafts- und Kapitalertragssteuer

## Investitionen Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
20FIN004 Erwerb von Finanzanlagen 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000	-25.000					-1.261.518 -1.261.518

## Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren

## Produktinformationen

**Kurzbeschreibung**

Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.

Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30

**Auftragsgrundlage**

Gewerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften

**Stellenanteile 30.06.18** 2,22 Stellen

**Zielgruppe**

Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter

**Allgemeine Ziele**

Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz

**Wirkungsziele**

1. Konstanz Realsteuersätze
2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade.

**Kennzahlen**

- 1.1 Hebesatz Grundsteuer A
- 1.2 Hebesatz Grundsteuer B
- 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer
- 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung
- 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung
- 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung
- 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst

## Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling				
<b>Produkt</b>	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren				
<b>Werte</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	103 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	91 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	72 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	43 %	0 % *)	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
*) Den im Jahr 2018 bei den Winterdienstgebühren anzusetzenden Gebührenüberschüssen aus Vorjahren, stehen nach einer Prognoseberechnung umlagefähige Kosten in gleicher Höhe gegenüber. Die Kostendeckung erfolgt daher im Jahr 2018 nicht durch Winterdienstgebühren, sondern nur durch die Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen (siehe auch Produkt 90.20).						

### Erläuterungen:

- zu 1.1 - 1.3: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie steht den Städten und Gemeinden in Deutschland das Instrument der Festsetzung von Gemeindesteuern (Hebesatzrecht) zu. Mit den Hebesätzen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wird zur Ermittlung der Steuerschuld der vom Finanzamt festgesetzte Steuermessbetrag mit dem Steuerhebesatz multipliziert. Im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Coesfeld die Steuerhebesätze in den Jahren 2011 und 2013 teils stark angehoben, um nicht den Wirkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen zu sein, was auch gelungen ist. Die Steuersätze sind seitdem nicht mehr angehoben worden. Dies ist (zunächst) auch nicht für die kommenden Jahre geplant. Es wird versucht, durch eine möglichst zurückhaltende Finanzpolitik sicherzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld – trotz benötigter Liquidität in den nächsten Jahren für Investitionen wie den Umbau des Schulzentrums und des Heriburg-Gymnasiums – auch ohne eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze auskommt. Ob dies auch wirklich gelingt, hängt von vielen, teilweise nicht von der Stadt Coesfeld beeinflussbaren Faktoren ab (Konjunktur, Zinspolitik der EZB, Baupreissteigerungen, etc.).
- zu 2.1 – 2.4: Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW.
- zu 2.2: Für die nächsten Jahre ist eine Anpassung der Öffentlichkeitsanteile bei der Straßenreinigung nicht beabsichtigt.



# Haushaltsplan 2019

## Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172	150	150	150	150	150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.009	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.180</b>	<b>3.650</b>	<b>4.650</b>	<b>4.650</b>	<b>4.650</b>	<b>4.650</b>
11	- Personalaufwendungen	-168.332	-146.400	-149.300	-149.300	-149.300	-149.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-18.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.042	-1.825	-10.625	-10.625	-10.625	-10.625
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-170.373</b>	<b>-166.225</b>	<b>-159.925</b>	<b>-159.925</b>	<b>-159.925</b>	<b>-159.925</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-169.193</b>	<b>-162.575</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-169.193</b>	<b>-162.575</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-169.193</b>	<b>-162.575</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>	<b>-155.275</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.939	70.800	73.100	73.100	73.100	73.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.894	-12.100	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-118.148</b>	<b>-103.875</b>	<b>-94.375</b>	<b>-94.375</b>	<b>-94.375</b>	<b>-94.375</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

#### Erträge

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **4.500 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

**Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen** **73.100 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **10.625 €**

Die bislang aus dem Budget 10 zentral bestrittenen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 8.000 €) werden nunmehr verursachungsgerecht hier beim Produkt 20.05 zugeordnet. Zudem fallen Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten sowie Fachliteratur an.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **12.200 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

<b>Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I				
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling				
<b>Produkt</b>	20.06	Zentrale Vergabestelle				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz					
<b>Stellenanteile 30.06.18</b>	1,02 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Zahl der Vergabeverfahren 1.2 Anzahl berechtigter Vergabeesprüche					
<b>Werte</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
zu Kennzahl 1.1	121	110	110	110	110	110
zu Kennzahl 1.2	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen:

zu 1.1: Die Anzahl der über die ZVS abzuwickelnden Vergabeverfahren unterliegt keinen Regelmäßigkeiten; sie ist im Vorfeld nicht konkret einschätzbar. Das tatsächliche Ergebnis kann die Planzahlen sowohl über- als auch unterschreiten. Die konkrete Anzahl bestimmt sich durch die Beschaffungsvorgänge im jeweiligen Haushaltsjahr und ob die Beschaffungen aufgrund der Wertgrenzen über die ZVS abgewickelt werden müssen.

# Haushaltsplan 2019



## Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.337					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.301	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>28.638</b>	<b>4.000</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
11	- Personalaufwendungen	-64.670	-64.500	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.115	-1.180	-5.790	-5.790	-5.790	-5.790
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399	-420	-820	-820	-820	-820
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-66.185</b>	<b>-66.100</b>	<b>-72.610</b>	<b>-72.610</b>	<b>-72.610</b>	<b>-72.610</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-37.547</b>	<b>-62.100</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-37.547</b>	<b>-62.100</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-37.547</b>	<b>-62.100</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>	<b>-68.110</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.938	-5.200	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-42.485</b>	<b>-67.300</b>	<b>-73.410</b>	<b>-73.410</b>	<b>-73.410</b>	<b>-73.410</b>

## Erläuterungen Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **4.500 €**

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (3.500 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 1.000 € ausgewiesen.

### Aufwendungen

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **5.790 €**

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+): externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 4.700 €  
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.090 €

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **5.300 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

## Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte

## Produktinformationen

**Kurzbeschreibung** Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen

**Stellenanteile 30.06.18** 2,86 Stellen

**Zielgruppe** Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter

**Allgemeine Ziele** Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung

**Wirkungsziele** 1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld

**Kennzahlen** 1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	0	0	0

### Erläuterungen:

zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Damit soll auch erreicht werden, dass Zinsänderungsrisiken nicht so stark ins Gewicht fallen können. Zudem wird dadurch vermieden, dass Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen, welche zukünftige Risiken noch einmal deutlich verschärfen könnten. Insofern ist das vorl. Ergebnis 2017 sehr zu begrüßen. An den Planwerten sollte unbedingt festgehalten werden.

# Haushaltsplan 2019



## Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198	300	250	250	250	250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.849	24.600	26.600	27.600	28.600	29.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.993	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>13.040</b>	<b>28.900</b>	<b>30.850</b>	<b>31.850</b>	<b>32.850</b>	<b>33.850</b>
11	- Personalaufwendungen	-117.630	-159.100	-166.200	-166.200	-166.200	-166.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-137	-5.200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.997	-11.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-131.764</b>	<b>-175.500</b>	<b>-179.600</b>	<b>-179.600</b>	<b>-179.600</b>	<b>-179.600</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-118.723</b>	<b>-146.600</b>	<b>-148.750</b>	<b>-147.750</b>	<b>-146.750</b>	<b>-145.750</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-118.723</b>	<b>-146.600</b>	<b>-148.750</b>	<b>-147.750</b>	<b>-146.750</b>	<b>-145.750</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-118.723</b>	<b>-146.600</b>	<b>-148.750</b>	<b>-147.750</b>	<b>-146.750</b>	<b>-145.750</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.150	-12.900	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-128.873</b>	<b>-159.500</b>	<b>-162.050</b>	<b>-161.050</b>	<b>-160.050</b>	<b>-159.050</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

#### Erträge

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **26.600 €**

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Aufsichtstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **13.200 €**

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 12.000 €. Hinzu kommen noch 1.200 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **13.300 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.



## Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen

### Produktinformationen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.
<b>Auftragsgrundlage</b>	BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
<b>Stellenanteile 30.06.18</b>	2,73 Stellen
<b>Zielgruppe</b>	Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte
<b>Allgemeine Ziele</b>	Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.
<b>Wirkungsziele</b>	1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen 1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	68 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	89 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

#### Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Stelle des Vollziehungsbeamten war für 9 Monate unbesetzt, daher konnten in 2017 weniger Fälle erledigt werden. Zukünftig ist das Erreichen des Zielwertes von 80% jedoch wieder realistisch. Die Entwicklung wird zudem durch ein ausgeprägtes internes Controlling beobachtet.
- zu 1.2: Der Zielwert wurde im Jahr 2017 mit 89% fast erreicht. Darauf aufbauend ist ein Festhalten am Zielwert von 90% realistisch. Auch dieser Bereich wird durch internes Controlling begleitet.

# Haushaltsplan 2019



## Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.800	87.000	103.200	103.200	103.200	103.200
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>102.800</b>	<b>87.000</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>	<b>103.200</b>
11	- Personalaufwendungen	-128.261	-150.100	-152.700	-152.700	-152.700	-152.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.745	-9.550	-8.650	-8.650	-8.650	-8.650
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-136.006</b>	<b>-159.650</b>	<b>-161.350</b>	<b>-161.350</b>	<b>-161.350</b>	<b>-161.350</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-33.206</b>	<b>-72.650</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-33.206</b>	<b>-72.650</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-33.206</b>	<b>-72.650</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>	<b>-58.150</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.345	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-45.551</b>	<b>-84.850</b>	<b>-70.350</b>	<b>-70.350</b>	<b>-70.350</b>	<b>-70.350</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

#### Erträge

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **103.200 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	11.500 €
Mahngebühren	81.000 €
Auslagenersatz	5.600 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	4.300 €

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **8.650 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

**Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen** **12.200 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

## Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

### Produktinformationen

**Kurzbeschreibung** Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen

**Stellenanteile 30.06.18** -----

**Zielgruppe** Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde

**Allgemeine Ziele** Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge

**Wirkungsziele** 1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung

**Kennzahlen**  
 1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage)  
 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen)  
 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	54,4 %	54,0 %	56,7 %	57,7 %	57,5 %	57,8 %
zu Kennzahl 1.2	20,3 %	24,6 %	22,5 %	22,4 %	22,9 %	23,0 %
zu Kennzahl 1.3	19,9 %	18,7 %	18,7 %	18,1 %	18,0 %	18,2 %

#### Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.  
 Die Netto-Steuerquote steigt in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zu den beiden Vorjahren aufgrund der Anhebung der Haushaltsansätze bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zunächst an und bleibt sodann auf gleichbleibendem Niveau.
- zu 1.2: Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Rückgang der Zuwendungsquote in 2019 ist auf sinkende Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW zurückzuführen. Danach steigt die Quote tendenziell wieder leicht an. Dies ist auf außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen zurückzuführen, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2019 zugrunde liegen.

# Haushaltsplan 2019



zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlagen einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.

Die Umlagequote verändert sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht. Danach sinkt sie, da das Land NRW den gemeindlichen Finanzierungsanteil am Fonds der Deutschen Einheit abschaffen wird.

## Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49.669.383	46.443.300	50.077.200	50.736.900	51.290.600	51.944.300
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.363.382	8.244.700	6.136.200	6.400.600	6.645.300	6.773.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	155.261	60.000	107.000	107.000	107.000	107.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>54.188.026</b>	<b>54.748.000</b>	<b>56.320.400</b>	<b>57.244.500</b>	<b>58.042.900</b>	<b>58.824.500</b>
15	- Transferaufwendungen	-17.602.267	-16.652.100	-17.100.200	-16.627.200	-16.877.200	-17.127.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-377.171	-140.000	-122.000	-122.000	-122.000	-122.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.979.438</b>	<b>-16.792.100</b>	<b>-17.222.200</b>	<b>-16.749.200</b>	<b>-16.999.200</b>	<b>-17.249.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>36.208.588</b>	<b>37.955.900</b>	<b>39.098.200</b>	<b>40.495.300</b>	<b>41.043.700</b>	<b>41.575.300</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>36.208.588</b>	<b>37.955.900</b>	<b>39.098.200</b>	<b>40.495.300</b>	<b>41.043.700</b>	<b>41.575.300</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>36.208.588</b>	<b>37.955.900</b>	<b>39.098.200</b>	<b>40.495.300</b>	<b>41.043.700</b>	<b>41.575.300</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.049.085	1.325.000	985.100	985.100	985.100	985.100
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>37.257.673</b>	<b>39.280.900</b>	<b>40.083.300</b>	<b>41.480.400</b>	<b>42.028.800</b>	<b>42.560.400</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

#### Erträge

**Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 50.077.200 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	273.000 €
Grundsteuer B	7.700.000 €
Gewerbesteuer	16.500.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.865.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.352.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	380.000 €
Wettbürosteuer	24.000 €
Hundesteuer	218.000 €
Ausgleichszahlungen	1.765.200 €

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6.136.200 €**

Schlüsselzuweisung nach dem GFG 2019	5.391.000 €
Erstattungsanspruch der Stadt Coesfeld aus der Abrechnung des Solidarbeitrages Deutsche Einheit für das Jahr 2017	375.000 €
Erstmalige Gewährung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG 2019 (Anteil Stadt Coesfeld)	370.200 €

**Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 985.100 €**

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 900.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag von insgesamt 85.100 € wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

#### Aufwendungen

**Zeile 15: Transferaufwendungen 17.100.200 €**

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage	14.244.200 €
Gewerbesteuerumlage	1.283.000 €
Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit	1.064.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	509.000 €

## Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

### Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit

Aufgrund der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" entfällt der erhöhte Landesvervielfältiger von 4,3 Prozentpunkten schon ab dem Jahr 2019. Dies entspricht im städt. Haushalt einer dauerhaften Entlastung von jährlich rd. 157.000 €. Es verbleibt für das Jahr 2019 noch die sog. Solidarpaktumlage (29 Prozentpunkte = rd. 1 Mio. €), die sodann auch ab 2020 wegfallen wird.

<b>Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt-Einz. u. Ausz.</b>
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.993.886	2.353.000	2.374.000	2.503.000	2.690.000	2.795.000	17.965.416 28.327.416
Nach den endgültigen Festsetzungen der Zahlungen aus dem Finanzausgleich (GFG 2019) steigt die allgemeine Investitionspauschale gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sie wurde für die Finanzplanungsjahre 2020 – 2022 anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben.							
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.104.719	1.083.400	1.156.200	1.221.000	1.315.000	1.368.000	8.110.642 13.170.842
Das Land NRW gewährt den Kommunen im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (GFG) eine Schul- und Bildungspauschale. Diese ist zur Finanzierung kommunaler Sachleistungen im Schulbereich oder im investiven Bereich der frühkindlichen Bildung einzusetzen. Da hier verschiedene Produkte im städt. Haushalt betroffen sein können (z. B. 51.21 bis 51.25 – Schulen, 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement), wird die Schul- und Bildungspauschale hier im Überschussbudget zentral veranschlagt.							
20SON001 Zuweisung Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	563.430	1.398.400					2.095.362 2.095.362
20SPP001 Sportpauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.090	98.000	105.500	111.200	119.500	124.200	196.090 656.490
Neben der Schul- und Bildungspauschale (s. o.) erhalten die Kommunen jährlich eine Sportpauschale, die zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs einzusetzen ist. Auch hier ist es möglich, dass unterschiedliche Produkte im städt. Haushalt betroffen sein können (z. B. 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, 70.15 – BgA Sportstätten). Daher wird auch in diesem Fall die Sportpauschale zentral hier im Budget des Fachbereichs 20 veranschlagt.							

## Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Dezernat</b>	DEZ I	Dezernat I
<b>Fachbereich</b>	20	Finanzen und Controlling
<b>Produkt</b>	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Produktinformationen

**Kurzbeschreibung** Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.

**Auftragsgrundlage** Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld

**Stellenanteile 30.06.18** -----

**Zielgruppe** Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit

**Allgemeine Ziele** Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben

**Wirkungsziele** 1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung

**Kennzahlen**  
 1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung  
 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende  
 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres)

Werte	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zu Kennzahl 1.2	17.923.682 €	18.642.682 €	15.475.487 €	12.265.487 €	13.315.487 €	15.915.487 €
zu Kennzahl 1.3	-1.497.294 €	719.000 €	-496.000 €	-3.210.000 €	1.050.000 €	2.600.000 €

#### Erläuterungen:

- zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Damit soll auch erreicht werden, dass Zinsänderungsrisiken nicht so stark ins Gewicht fallen können. Zudem wird dadurch vermieden, dass Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen, welche zukünftige Risiken noch einmal deutlich verschärfen könnten. Insofern ist das Ergebnis 2017 sehr zu begrüßen. An den Planwerten sollte unbedingt festgehalten werden.
- zu 1.2 und 1.3: In den nächsten Jahren ist vorgesehen, mehrere Altkredite mit einem noch relativ hohen Zinssatz zurückzuzahlen. Hierdurch sinkt der Schuldenstand zunächst bis Ende 2020 ab. Danach ist geplant, für den Umbau und die Sanierung des Schulzentrums sowie für andere Sanierungsmaßnahmen im Schulbaubereich günstige Förderkredite (z. B. Förderprogramm „Moderne Schule“) aufzunehmen. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität, von den Bedingungen auf dem Kapitalmarkt und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.



# Haushaltsplan 2019



## Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.856.978	1.895.500	1.783.000	1.773.000	1.761.000	1.753.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.856.978</b>	<b>1.895.500</b>	<b>1.783.000</b>	<b>1.773.000</b>	<b>1.761.000</b>	<b>1.753.000</b>
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.133	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.402	-51.200	-75.200	-75.200	-75.200	-75.200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-168.534</b>	<b>-53.200</b>	<b>-77.200</b>	<b>-77.200</b>	<b>-77.200</b>	<b>-77.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>1.688.444</b>	<b>1.842.300</b>	<b>1.705.800</b>	<b>1.695.800</b>	<b>1.683.800</b>	<b>1.675.800</b>
19	+ Finanzerträge	110.816	135.000	89.700	47.000	41.800	36.200
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-548.163	-440.000	-340.000	-290.000	-250.000	-270.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-437.347</b>	<b>-305.000</b>	<b>-250.300</b>	<b>-243.000</b>	<b>-208.200</b>	<b>-233.800</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>1.251.097</b>	<b>1.537.300</b>	<b>1.455.500</b>	<b>1.452.800</b>	<b>1.475.600</b>	<b>1.442.000</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>1.251.097</b>	<b>1.537.300</b>	<b>1.455.500</b>	<b>1.452.800</b>	<b>1.475.600</b>	<b>1.442.000</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>1.251.097</b>	<b>1.537.300</b>	<b>1.455.500</b>	<b>1.452.800</b>	<b>1.475.600</b>	<b>1.442.000</b>

## Erläuterungen

### Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### Erträge

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **1.783.000 €**

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.710.000 € für das Haushaltsjahr 2019 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 66.000 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 7.000 € ausgewiesen.

**Zeile 19: Finanzerträge** **89.700 €**

Für die an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld (SEG) ausgereichten Darlehen wurde ein Zinsansatz von 30.000 € gebildet. Ein Ertrag in Höhe von 10.000 € wird im Rahmen des aktiven Zinsmanagements erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung). Die kurzfristigen Geldanlagen schlagen mit immerhin noch 30.000 € zu Buche. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden.

#### Aufwendungen

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** **340.000 €**

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen Investitionskredite sind Zinsaufwendungen von 330.000 € eingeplant. Dabei ist berücksichtigt worden, dass Kredite mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,45 Mio. € aufgrund noch relativ hoher Zinssätze vertragsgemäß gekündigt und außerplanmäßig zurückgezahlt werden. Daneben ist noch ein Haushaltsansatz von 10.000 € gebildet worden, um den anteiligen Kassenbestand des Abwasserwerks marktgerecht verzinsen zu können.

#### Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

## Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022 / sp. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	875	900	900	900	900	900	46.135 49.735
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		2.900.000				0 600.000	4.473.600 5.073.600 -5.073.600 -5.073.600
20FIN007 Einzahlungen in den Versorgungsfonds 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen		-2.000.000	-5.000.000				-10.000.000 -15.000.000

Zur finanziellen Abdeckung der Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten der Stadt Coesfeld wurden in der Vergangenheit Mittel in den Kommunalen Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen (kvw) eingezahlt. Wesentliche Einzahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2013 (5 Mio. €), 2014 (3 Mio. €) und 2018 (2 Mio. €). Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage und unter Berücksichtigung, dass die Mittel für die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums erst ab der Bauphase gebunden sein werden, erscheint es wirtschaftlich, weitere liquide Mittel in den Kommunalen Versorgungsfonds einzuzahlen. Für das Jahr 2019 ist hierfür ein Betrag von 5 Mio. € vorgesehen.

Grundsätzlich sollte es das Ziel sein, etwa 50% der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen am Jahresende mit Liquidität zu hinterlegen. Die aktuelle Berechnung der Kommunalen Versorgungskassen (kvw) weist zum 31.12.2019 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von ca. 32,8 Mio. € für die Stadt Coesfeld aus. Mit den bisherigen Einzahlungen, der vollständigen Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes 2019 (5 Mio. €) und unter Berücksichtigung der bisherigen Wertentwicklung der investierten Beträge hätte die Stadt Coesfeld dieses Ziel knapp erreicht.

# Haushaltsplan 2019

